



HESSISCHER LANDTAG

11. 06. 2026

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 08.04.2026

Nutzung elektronischer Daten zur Steuerung von Arbeitsrückständen bei Präsidialamtsgerichten

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Hessische Rechnungshof hat bei den Präsidialamtsgerichten Arbeitsrückstände in größerem Umfang festgestellt. Besonders hervorgehoben werden die langen Erledigungszeiten und Rückstände beim Amtsgericht Offenbach sowie Probleme in einzelnen Bereichen des Amtsgerichts Darmstadt. Nach den Bemerkungen des Rechnungshofs wussten die dortigen Führungskräfte teilweise nicht, wie viele offene Anträge vorlagen und wie lange einzelne Verfahren, etwa bei Erbscheinen oder Grundbucheintragungen, dauerten. Zugleich lagen die hierfür notwendigen Informationen in der elektronischen Datenverarbeitung vor. Der Rechnungshof hat deshalb betont, dass diese Daten für Steuerungszwecke genutzt werden müssten. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass das Oberlandesgericht Frankfurt am Main das Amtsgericht Darmstadt bei der Verbesserung der Arbeitsabläufe unterstützen sollte, um eine Wiederholung der in Offenbach aufgetretenen Probleme zu vermeiden. Für das Amtsgericht Darmstadt bemängelte der Rechnungshof außerdem, dass kleine Innenrevisionen seit 2018 nicht mehr durchgeführt worden seien, obwohl dies turnusmäßig vorgesehen sei. Die Feststellungen betreffen damit nicht nur Fragen der Personalausstattung, sondern auch Führungsinformationen, Verfahrenssteuerung und die Nutzung bereits vorhandener digitaler Daten. Wenn elektronische Informationen zu offenen Beständen, Verfahrensdauern und Arbeitsrückständen zwar vorliegen, aber nicht systematisch für Steuerungszwecke genutzt werden, deutet dies auf organisatorische Defizite hin, die über den Einzelfall hinaus relevant sein können.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Präsidialamtsgerichte wiesen nach Kenntnis der Landesregierung zum 1. Januar 2026 weiterhin größere Arbeitsrückstände in einzelnen Abteilungen auf?

Von den in den Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs für den Erhebungszeitraum Oktober 2023 bis Oktober 2024 festgestellten Arbeitsrückständen bei den Präsidialamtsgerichten bestanden am 1. Januar 2026 größere Rückstände nur noch in der Grundbuchabteilung des Amtsgerichts Darmstadt.

Frage 2 Welche Daten zu offenen Anträgen, Verfahrensbeständen und Erledigungszeiten stehen den Präsidialamtsgerichten elektronisch bereits zur Verfügung?

Nach den bundeseinheitlichen Anordnungen über die Erhebung von statistischen Daten in Zivil-, Familien- und Straf- und Bußgeldsachen stehen den Präsidial- und Direktoriamtsgerichten über die amtlichen Statistiken zum einen die überwiegend über sogenannte Verfahrenserhebung statistisch erfassten Daten der richterlichen Verfahren zur Verfügung, die neben einer Vielzahl von Merkmalen auch Daten zu den Verfahrensbeständen und den Erledigungszeiten beinhalten. Zum anderen stehen über die sogenannten Monatserhebungen Daten zur Anzahl der Eingänge/Anträge in ausgewählten Verfahren, wie zum Beispiel Beschwerden in Zivil- und Strafsachen, Zwangsvollstreckungssachen und so weiter, zur Verfügung.

Im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit erfolgt die statistische Erfassung nach der bundeseinheitlichen Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten der Amtsgerichte in der freiwilligen Gerichtsbarkeit – Geschäftsübersichten. Auch hier wird vor allem die Anzahl der Eingänge/Anträge statistisch erfasst.

Frage 3 Nach welchen Standards sollen diese Daten für Führungs- und Steuerungszwecke genutzt werden?

Die statistischen Daten werden auf übergeordneter Ebene zur Personalbedarfsbemessung im Personalbedarfsberechnungs-System (PEBB§Y) genutzt. Sowohl die statistischen Daten als auch die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung stehen den Gerichten zur Verfügung und können dort für die Verteilung der Geschäfte unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangezogen werden.

Frage 4 Welche Maßnahmen wurden seit dem Rechnungshofbericht ergriffen, um die Nutzung elektronischer Daten zur Steuerung des Geschäftsbetriebs zu verbessern?

Der Hessische Rechnungshof hatte in seinen Bemerkungen festgestellt, dass eine detaillierte Erfassung und Auswertung von Erledigungen, Beständen und Erledigungszeiten bei Verfahren in der Zuständigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger nicht erfolgt. Der Hessische Rechnungshof hatte daher empfohlen, die in den Fachverfahren enthaltenen Daten auszuwerten, um frühzeitig mit organisatorischen und personellen Maßnahmen reagieren zu können.

Aufgrund dieser Empfehlungen wurde geprüft, inwieweit die Auswertung von Erledigungszeiten und Arbeitsrückständen aus den Fachverfahren möglich ist. Dieses hat folgendes ergeben:

Für den Bereich Grundbuchsachen wird derzeit ein Tool entwickelt, mit dem die in der Fachanwendung hinterlegten Daten ausgewertet werden können.

In den Bereichen Betreuung, Nachlass und Zwangsvollstreckung soll die Datenerfassung beziehungsweise -auswertung in der geplanten Einführung der gemeinsamen Fachanwendung GeFa berücksichtigt werden.

Im Bereich Register wird die derzeitige Fachanwendung RegisStar zeitnah durch die neue Fachanwendung AuRegis ersetzt. Die Anpassung in der Datenerfassung beziehungsweise -auswertung soll daher in der neuen Fachanwendung berücksichtigt werden.

Frage 5 Welche besonderen Unterstützungsmaßnahmen hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main für das Amtsgericht Darmstadt eingeleitet?

Für die Nachlassabteilung des Amtsgerichts Darmstadt waren besondere Unterstützungsmaßnahmen des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main nicht erforderlich. Die dort festgestellten Rückstände konnten bereits im Frühjahr 2025 durch einen verstärkten Personaleinsatz innerhalb des Gerichts vollständig abgebaut werden.

In der Abteilung Grundbuch des Amtsgerichts Darmstadt wurde im Mai 2025 durch das Oberlandesgericht eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Gravierende Mängel in den Organisationsstrukturen sowie in der Ablauforganisation wurden dabei nicht festgestellt. Die in dem Abschlussbericht empfohlenen Maßnahmen wurden durch das Amtsgericht Darmstadt umgesetzt.

Bei der Verteilung der Nachwuchskräfte des Rechtspflegerdienstes im Oktober 2025 wurden dem Amtsgericht Darmstadt zur personellen Unterstützung der Abarbeitung der Rückstände in der Grundbuchabteilung zwei Rechtspflegerinnen zusätzlich für die Dauer eines Jahres zugewiesen.

Frage 6 Wie haben sich die Rückstände beim Amtsgericht Offenbach und beim Amtsgericht Darmstadt im Verlauf des Jahres 2025 entwickelt?

Bei dem Amtsgericht Offenbach am Main waren im Jahr 2025 keine nennenswerten Rückstände mehr zu verzeichnen.

Wie bereits bei Frage 5 dargestellt, konnten die vom Hessischen Rechnungshof festgestellten Rückstände im Bereich der Nachlassabteilung des Amtsgerichts Darmstadt im Frühjahr 2025 vollständig abgebaut werden.

Die Rückstände der Grundbuchabteilung des Amtsgerichts Darmstadt konnten im Verlauf des Jahres 2025 um 22,94 Prozent reduziert werden.

Frage 7 Welche personellen oder organisatorischen Änderungen wurden in den besonders betroffenen Abteilungen vorgenommen?

Die Grundbuchabteilung des Amtsgerichts Darmstadt wurde im Oktober 2025 zur Abarbeitung der Rückstände um zwei Nachwuchskräfte verstärkt, wie bereits bei Frage 5 dargestellt.

In der Abteilung erfolgt des Weiteren ein wöchentliches Monitoring der Rechtspflegerdezernate durch die Sachgebietsleitung. Monatlich werden Feedbackgespräche unter Anwesenheit der Behörden- und Geschäftsleitung durchgeführt. Eine Rechtspflegerin wurde von ihrem Grundbuchdezernat entbunden, nachdem eine wirksame Reduzierung der Rückstände trotz unterstützender Maßnahmen nicht gelungen ist. Die Dezernatszuschnitte werden zudem stärker leistungsbezogen bemessen und Vertretungsregelungen durch die Sachgebietsleitung – insbesondere bei Krankheitsvertretungen – im Bedarfsfall noch situationsadäquater angepasst.

Die bei dem Amtsgericht Offenbach am Main im Jahr 2023 vorgenommenen umfangreichen personellen sowie organisatorischen und strukturellen Änderungen führten zu einem nachhaltigen Abbau der Rückstände in den betroffenen Abteilungen. Neben der Einführung regelmäßiger Besprechungen auf Ebene der Sachgebietsleiterinnen und -leiter sowie in den Abteilungen, der monatlichen Meldung von Rückständen aller Sachgebiete an die Verwaltungsabteilung zur frühzeitigen Erkennung von Fehlentwicklungen sowie der Einführung von grundsätzlichen Regelungen zu Homeoffice und Vertretung waren dies insbesondere:

- Wechsel in der Person der Sachgebietsleiterin/des Sachgebietsleiters in den Abteilungen Grundbuch und Nachlass,
- Änderungen/Vereinfachungen von Geschäftsverteilung und Zuständigkeiten,
- Neuzusammensetzung der Vertretungsgruppen, verbunden mit hausinternen Umzügen,
- Qualifikation von Serviceeinheiten sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, teilweise durch Hospitation bei anderen Gerichten,
- Neustrukturierung von Teilen des Aktenarchivs (Grundbuch und Nachlass) sowie
- Verbesserung/Wiederherstellung der telefonischen Erreichbarkeit.

Frage 8 Wurden die vom Rechnungshof angesprochenen kleinen Innenrevisionen beim Amtsgericht Darmstadt inzwischen durchgeführt?

Ja.

Frage 9 Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Feststellungen des Rechnungshofs für andere Präsidialamtsgerichte in Hessen?

Frage 10 Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung, um Rückstände, lange Erledigungszeiten und Steuerungsdefizite bei Präsidialamtsgerichten abzubauen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 zusammen beantwortet.

Qualifiziertes Personal für die Justiz steht regelmäßig erst zur Verfügung, wenn es justizintern ausgebildet wurde. In den vergangenen Jahren wurden Maßnahmen getroffen, um die hohe Belastung sowohl im Rechtspflegerdienst als auch im mittleren Justizdienst und bei vergleichbaren Tarifbeschäftigten zu senken. Neben der Schaffung neuer Stellen durch den Haushaltsgesetzgeber wurden auch die Ausbildungskapazitäten in allen Bereichen erhöht. Die Ausbildungszahlen müssen im Hinblick auf die weiterhin bestehende starke Belastung in diesen Bereichen auch in den nächsten Jahren auf hohem Niveau fortgesetzt werden.

Eine durch gewandelte Ansprüche entstandene verstärkte Mitarbeiter- und Serviceorientierung sowie nicht zuletzt begrenzte Personal- und Sachmittel machen es notwendig, bestehende Organisationsmodelle zu hinterfragen, den veränderten Anforderungen anzupassen und zu optimieren. Im Organisationsreferat II/5 des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main wurde daher eine Organisationsberatung mit Beratern aus allen Laufbahngruppen angesiedelt. Das Oberlandesgericht als Mittelbehörde führt die Organisationsberatung operativ durch und koordiniert die Projektaufträge. Organisationsmaßnahmen können durch die Mittelbehörde aus eigenem Entschluss, durch das Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat oder auf Veranlassung einer Dienststelle, die einen Bedarf für die Durchführung einer Organisationsmaßnahme erkennt, initiiert werden. Als Kernaufgaben der Organisationsberatung wurden die Beratung und Begleitung der Gerichte bei der Planung und Durchführung von Organisationsmaßnahmen, bei vor-

gegebenen Strukturveränderungen sowie bei der Entwicklung, Veränderung und Einführung von EDV-Programmen, Unterstützungs- und Koordinierungsleistungen bei der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, Benchmarking, Qualitätsmanagement und -sicherung sowie die Vermittlung eines Erfahrungs- und Lösungsaustauschs zwischen den Gerichten definiert.

Standardisierte Auswertungen von Erledigungszeiten sowie die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Organisationsberatung sollen dazu beitragen, dass die Gerichte die wachsenden und zunehmend komplexer werdenden Aufgaben auch in Zukunft bewältigen können.

Nicht zuletzt durch die personellen und organisatorischen Änderungen in den besonders betroffenen Abteilungen bei den Amtsgerichten Darmstadt und Offenbach am Main hat sich gezeigt, wie wichtig eine kontinuierliche und systematische Personalentwicklung ist, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, zu fördern, dauerhaft zu binden und ihre Arbeitszufriedenheit zu erhalten.

Wiesbaden, 11. Juni 2026

Christian Heinz